

8. Schulrechtsänderungsgesetz

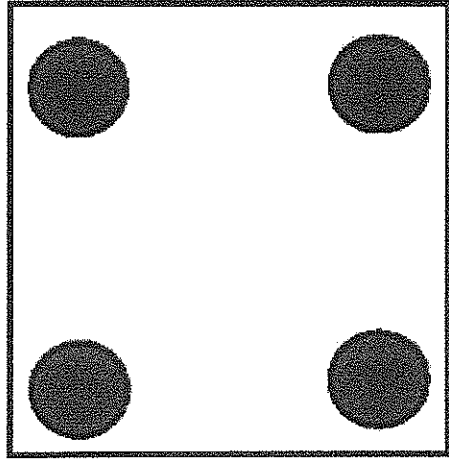
Gesetz

zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots
in Nordrhein-Westfalen

Vom 13.11.2012

Ziele

- Fortbestand und Sicherung (kleiner) wohnortnaher Grundschulen angesichts sinkender Schülerzahlen (-17,6%)
- Angemessene Schulgrößen und Klassenfrequenzen
- Abbau regionaler Unterschiede und Ungerechtigkeiten
- Mehr Flexibilität, größere Gestaltungsmöglichkeit und langfristige Planungssicherheit für die Kommunen



Eckpunkte...

Klassenfrequenzhöchstwert, Bandbreite

alt: 18-30 Schüler* pro
Klasse

neu: 15-29 Schüler pro
Klasse

Der Schulträger entscheidet im Hinblick
auf die Anzahl der zu bildenden Klassen
- unabhängig von der festgelegten Zügigkeit

Klassenbildungsregeln: Festlegung neuer Unter- und Obergrenzen :

1 Klasse:	29
2 Klassen:	30 – 56
3 Klassen:	57 – 81
4 Klassen:	82 – 104
5 Klassen:	105 – 125
6 Klassen:	126 – 150

Klassenfrequenzrichtwert

alt: 24

neu: Absenkung in 4 Schritten
(Jahren) auf

22,5

Richtwert!!!

- Umsetzung der „neuen Klassenbildung“ erfolgt jeweils in den Eingangsklassen.
- Das Konzept „wächst von unten“.

Mindestgröße einer eigenständigen Grundschule

alt: 144 Schüler

mindestens zweizügig / $8 \times 18 = 144$ Schüler

neu: 92 Schüler

neu: 46 Schüler

nur möglich, wenn es sich um die letzte Grundschule einer Gemeinde handelt

- Grundschulen mit **weniger als 92 Schülern** in Gemeinden mit mehr als einer Grundschule müssen als **Teilstandort** geführt werden (Grundschulverbund).
- **Mindestgröße eines Teilstandortes: 46 Schüler** (in 2 jahrgangsübergreifenden Klassen)
- **Konsequenz** bei Teilstandorten mit **weniger als 46 Schülern: Schließung (Ausnahmeregelung)**

Steuerungsinstrument, um die Ziele zu erreichen:

Kommunale Klassenrichtzahl (KRZ)

Einführung eines Höchstwertes
für die Bildung von Eingangsklassen in der Kommune

Die „Kommunale Klassenrichtzahl“
legt die maximale Zahl der Eingangsklassen fest,
die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können.

S C U L T R Ä G E R

Wie viele Klassen werden gebildet?

An welchen Standorten werden die Klassen gebildet?

Kommunale Klassenrichtzahl

Klassenbildungsregeln

- Eingangsklassen sind alle Klassen, in die Schulneulinge zum Schuljahr 2014/15 aufgenommen werden.
- Bei jahrgangsgemischten Eingangsklassen sind alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassen - auch aus den anderen Jahrgängen – mit zu zählen.

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl

Gesamtschülerzahl in den Eingangsklassen

■ : ■ 23

Rundungsregeln



- Kommune x
- 3 Grundschulen
- Jahrgangsbezogener Unterricht

Schule A: 1 Klasse
29 Kinder
Na gut, 25 Kinder

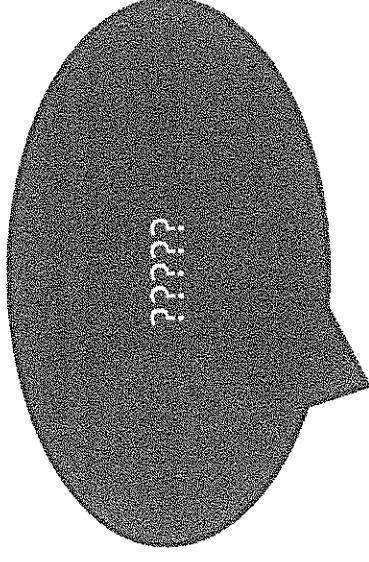
A:	30 Anmeldungen	2 Klassen
B:	57 Anmeldungen	3 Klassen
C:	82 Anmeldungen	4 Klassen
		9 Klassen

Kommunale Klassenrichtzahl

$$169:23=7,34 \quad 8 \text{ Klassen}$$



- Kommune y
- 7 Grundschulen
- Jahrgangsbezogener Unterricht



A:	103 Anmeldungen	4 Klassen
B:	103 Anmeldungen	4 Klassen
C:	103 Anmeldungen	4 Klassen
"	"	-----
		28 Klassen

Kommunale Klassenrichtzahl
 $721:23=31.3$ 31 Klassen

3 Klassen

A, B, C nehmen 100
Kinder auf (Klasse:25)
D, E, F erhalten 5
Klassen
G: ???

82-104 - 4 Klassen
105-125 - 5 Klassen

A:	103 Anmeldungen	4 Klassen
B:	103 Anmeldungen	4 Klassen
C:	103 Anmeldungen	4 Klassen
D:	103 Anmeldungen	4 Klassen
E:	103 Anmeldungen	4 Klassen
F:	103 Anmeldungen	4 Klassen
G:	103 Anmeldungen	4 Klassen

"	"	-----
		28 Klassen

Kommunale Klassenrichtzahl

$721:23=31.3$ 31 Klassen

Schulträger

- Bestimmung der Eingangsklassenzahl an den jeweiligen Standorten
- Information der Schulen über Entscheidungen, damit die Aufnahme der Schulneulinge durch die Schulleitung erfolgen kann (spätestens ab 15.1.2014)
- Möglichkeit zur Beschränkung der Aufnahmekapazität von Schulen
Festlegung der Zügigkeit
Begrenzung des Klassenfrequenzhöchstwertes an einzelnen Schulen
- Einrichtung von Schuleinzugsbezirken
- Entscheidung und Beschlussfassung zur Bildung von Teilstandorten und Grundschulverbünden, zur Schließung oder Neuerrichtung von Schulen

Schule/ Schulleitung

- entscheidet über die Aufnahme innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens
- entscheidet über die Verteilung der Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule (interne Klassenbildung)
- entscheidet über die Organisationsform (Schulkonferenz)

Aspekte, die u.a. berücksichtigt werden können:

- Schulwege
- Demographische Entwicklung-Schülerzahlentwicklung
- Soziale Bedingungen
- Inklusion- Gemeinsames Lernen
- Unterrichtsorganisation jgü/ „Auffüllen“ von bestehenden Lerngruppen
- Raumsituation
- Fahrtkosten
- Ganzttag

Die Situation in Sankt Augustin

- Schuleingangsjahrgang 2014 /2015
 - 540 Erstklässler
 - 119 potentielle Antragskinder
 - Rückstellungen ?
- Schulbesuch außerhalb von Sankt Augustin bzw. Waldorfschule in 2013/2014
 - 46 Kinder

Die Situation in Sankt Augustin

• KGS Buisdorf	zweizügig
• KGS Hangelar	zweizügig
• EGS Hangelar	zweizügig
• KGS Meindorf	zweizügig
• GGS Hans-Christian-Andersen	dreizügig
• GGS Max und Moritz (jahrgangsübergreifend)	vierzfügig
• GGS Am Pleiser Wald (jahrgangsübergreifend)	vierzfügig
• KGS Sankt Martin (jahrgangsübergreifend)	vierzfügig

Die Situation in Sankt Augustin

- Anmeldestand per 20.11.13 525 Kinder
- Klärung mit den Schulen:
 - Wie viele Eingangsklassen werden im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeit gebildet und wie hoch ist die Zahl der Schulneulinge in den Eingangsklassen?
 - Müssen Schüler abgewiesen werden?
- Recherche der Schulverwaltung:
 - Sind Kinder noch nicht an einer Schule angemeldet?

Vorgehen in Sankt Augustin

- Treffen einer Arbeitsgruppe aus kommunaler Bildungsplanung, zwei Schulleitungen und Schulaufsicht am 20.11.13
- Grundschulleiterbesprechung am 20.11.13
- Grundschulleiterbesprechung am 04.12.13
- Elterninformation im Anschluss an die Schulausschusssitzung
- Rückmeldung an den Kreis (letzter Termin 15.01.14)

Ermittlung der Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2014/2015

Schule	Schüler	Klassenbildung
KGS Buisdorf	31	2
KGS Hangelar	44	2
EGS Hangelar	41	2
KGS Meindorf	55	2
GGs H.C.Andersen	40	2
GGs Max und Moritz	206	8
KGS Sankt Martin	200	8
GGs Am Pleiser Wald	210	8
Gesamt	827	34

Ermittlung der Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2014/2015

827 Schüler in Eingangsklassen

geteilt durch den Faktor 23

= 35,95

gerundet

36

Vorgehen in Sankt Augustin

Die Klassenrichtzahl für Sankt Augustin beträgt 36.

Die Schulen bilden voraussichtlich 34 Eingangsklassen.

Bei ca. 30 Kinder ist der gewählte Schulstandort noch unklar.

Schulen, die Kinder ablehnen müssen, führen ein Auswahlverfahren in Anwendung der gesetzlichen Vorgaben durch.

Schulen, die Kinder ablehnen müssen, beraten Eltern bei der Suche nach einer Alternative.